

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 20.04.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Frau Dr. Karin Gille-Linne	Volkshochschule (460)	TOP 2
Frau Aneta Daniel	Volkshochschule (460.2)	TOP 2
Frau Heide Wißmann-Wahsner	Umweltbetrieb (700.633)	TOP 3
Frau Lucy Dreier	Bauamt (600.42)	TOP 4
Herr Frank Otterbach	Immobilienervicebetrieb (230.32)	TOP 9
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH
Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 4

Von der GfS – Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.
Frau Friederike Kneip

TOP 8.8

Nicht anwesend:
Herr Frank Strothmann

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung soll flexibel durchgeführt werden, da der Planer Herr Tacke zu TOP 4 evtl. erst später eintreffen kann. TOP 9 soll vorgezogen und nach TOP 4 behandelt werden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck**

- 1.1 Frau Silke Plate, Blackenfeld 51, stellt folgende Fragen zum Bebauungsplan II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“:

Der Investor hat eine Informationstafel zum Bauvorhaben an der Straße Blackenfeld am Eingang des Gebietes aufgestellt: Dort ist von ca. 350 Wohneinheiten, die entstehen sollen, die Rede. Der Satzungsbeschluss (s. Kurzübersicht zur Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 3872/2020-2025) nennt dagegen ca. 300 Wohneinheiten. Das ist eine große Differenz!

1. Hat Wesertal das Recht, die Anzahl so gravierend zu erhöhen?
2. Werden dadurch mehr Mehrfamilienhäuser gebaut als bisher in Aussicht gestellt – oder wie sollen die 50 WE untergebracht werden?

Die Fragen wurden wunschgemäß an die Bezirksvertretungsmitglieder geschickt. Da jedoch nur das Bauamt diese Fragen beantworten kann, wurden sie auch an das Bauamt geschickt.

Die Stellungnahme des Bauamtes lautet wie folgt:

Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit einem großen Plangebiet können die zu erwartenden Wohneinheiten im Vorfeld lediglich überschlägig ermittelt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bauvorhaben durch unterschiedliche Bauherren umgesetzt werden. Grundsätzlich werden im Bebauungsplan Rahmenvorgaben u.a. zum Maß der baulichen Nutzung getroffen. Konkret werden im östlichen Teilbereich des Plangebiets Vorgaben zur maximalen Zahl an Wohnungen je Wohngebäude im Bereich der geplanten Ein- und Zweifamilienhausbebauung getroffen. Eine genaue Zahl an Wohnungen kann jedoch u.a. aufgrund der Plangebietsgröße nicht festgesetzt werden. Weiter hängt die Zahl der umgesetzten Wohneinheiten von der baulichen Ausnutzung der Baugrundstücke sowie von den zugrunde gelegten Wohnungsgrößen ab. In einem Mehrfamilienhaus lassen sich beispielsweise viele kleine oder wenige große Wohnungen anordnen. Konkrete Wohnungsgrößen können in einem Bebauungsplan auf Grundlage der geltenden Rechtsgrundlagen nicht festgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund kann von Seiten des Bauamtes gegenwärtig nicht abgeschätzt werden, ob tatsächlich mehr Mehrfamilienhäuser

gebaut werden als im Gestaltungsplan dargestellt sind. Ein Gestaltungsplan ist nicht rechtsverbindlich, er repräsentiert lediglich eine mögliche Gestaltungsvariante. Entscheidend für die bauliche Nutzbarkeit von Baugrundstücken sind ausschließlich die Festsetzungen im Nutzungsplan und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Frau Plate wird schriftlich informiert.

1.2 Frau Nicole Rüding, Anwohnerin des Neubaugebietes Neulandstraße, hatte im Vorfeld auf Probleme mit der Zuwegung zum Spielplatz aufmerksam gemacht. Ein Teil des Weges führe über Privatbesitz. Diese Problematik hat Herr Bartels bereits mit der Fachverwaltung erörtert. Die Korrektur soll zur Beratung unter TOP 3 (Drucksachennummer 5800/2020-2025) aufgenommen und festgeschrieben werden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenbeck - Studienjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5875/2020-2025

Anwesend sind Frau Dr. Gille-Linne, neue Leiterin der VHS, und Frau Daniel.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Dr. Gille-Linne und Frau Daniel.

Frau Dr. Gille-Linne stellt sich kurz vor. Sie leitet seit April 2023 die Volkshochschule Bielefeld. Sie ist gerade erst nach Bielefeld gezogen und hat vorher eine Volkshochschule im Norden von Hamburg geleitet. Frau Dr. Gille-Linne übergibt an Frau Daniel.

Frau Daniel berichtet über das Programm der VHS für den Stadtbezirk Jöllenbeck. Nach Corona steigen die Angebote wieder an. Es werden z.B. folgende Kurse angeboten: Kochkurse, Ernährungskurse, Kreativkurse, Nachhaltige Ernährungskurse (Regionalität, fleischloser Konsum) und Bewegungskurse. Die Kooperation mit dem Böckstiegel-Museum in Werther wird fortgesetzt. Möglicherweise wird auch noch ein Spanisch-Kurs aufgenommen.

Herr Jung (CDU) heißt Frau Dr. Gille-Linne herzlich willkommen. Seine Rückfrage nach tatsächlich fleischlosen Kochkursen wird mit den höheren Kosten/Kursgebühren für hochwertiges Fleisch begründet, bei Kursen, die sehr fleischlastig sind (wie z.B. beim Grillen). Es gibt Kochkurse, in denen auch Gerichte mit Fleisch zubereitet werden: Libanesischer Küche, Persische Küche und Griechisches Essen.

Herr Jung empfiehlt den Kontakt zum Gemeindehaus in der Schwagerstraße um zu erfahren, ob das Gemeindehaus für Kurse genutzt werden kann. Das wird dankend aufgenommen.

Herr Bartels empfiehlt einen Raum des DRK zur Nutzung anzufragen. Das hat Frau Daniel jedoch schon geprüft. Da dort eine Miete erhoben wird, kommt der Raum nicht in Frage.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob es möglich ist festzustellen, welche Verkehrsbewegungen durch VHS-Kurse verursacht werden und welche Anmeldungen Kursen einzelner Stadtbezirke zugeordnet werden können.

Frau Dr. Gille-Linne erklärt, dass man nach Postleitzahlen differenzieren könne.

Herr Bartels erinnert an die Aussage, dass viele Dozentinnen und Dozenten ungern zwischen den Stadtbezirken hin und her fahren wollen.

Frau Dr. Gille-Linne bestätigt, dass Dozentinnen und Dozenten selbst entscheiden und angeben, in welchen Stadtteilen ihre Kurse angeboten werden sollen. Fahrzeiten zwischen einzelnen Kursen in verschiedenen Stadtgebieten werden nicht vergütet. Bildung soll vor der Haustür stattfinden.

Die Frage von Herrn Bartels nach der Höhe der Kursgebühren wird mit dem Verweis auf die Entgeltordnung beantwortet. Die letzte Erhöhung ist lt. Frau Gille-Linne ca. 5 – 6 Jahre her. Nach Corona sollen durch die Pandemie verlorene Teilnehmer wieder zurückgewonnen werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt das VHS-Programm für den Stadtteil Jölllenbeck.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 3

Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jölllenbecker Straße“ – öffentliche Grünanlagen mit Spielplatz und Lärmschutzwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5800/2020-2025

Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind im Vorfeld folgende Fragen eingereicht worden:

1. Wie sieht die Gesamtplanung der Grünflächen im Baugebiet aus? Bitte stellen Sie den Gesamtplan, der der Papiervorlage beilag (im Maßstab 1:500) auch digital ein, damit man den Zoom nutzen kann.
2. Die Planungskosten von knapp 90.000€ erscheinen sehr hoch. Wie setzen sie sich zusammen?
3. Warum ist in der Planung keine (direkte) Wegverbindung entlang des

Spielplatzes zwischen Bohlestr. und Neulandstr. enthalten? Die derzeitige Wiese ist nur in den Sommermonaten trockenen Fußes zu überqueren. Es ist absehbar, dass auch nach Fertigstellung ein Weg mit wassergebundener Oberfläche notwendig sein wird, um den Bereich zu Fuß oder mit Fahrrad zu queren. Darüber hinaus ist es sicherlich nicht sinnvoll, dass beim derzeitigen Planungsstand Hundehalter*innen direkt über die Spielbereiche geführt werden.

4. Die Auswahl der Baumarten ist zum Teil ungünstig. Hinter den Bänken am Spielplatz und entlang der Bohlestr., wo konfliktfrei geparkt wird, sollten keine Linden gepflanzt werden, da die Bänke und Autos so unnötig verschmutzt werden. Die Früchte der Kastanie sind im Sandbereich für Kleinkinder nicht wünschenswert.
5. Der Standort der Bäume am Spielplatz sollte so gewählt sein, dass insbesondere der Kleinkindbereich am Nachmittag beschattet wird. Dazu wäre die Pflanzung zusätzlicher Bäume sinnvoll.
6. Es sind der Beschreibung nach keine barrierefreien Geräte eingeplant. Es wäre wünschenswert, wenn die Auswahl an diesen Aspekt angepasst würde.
7. Der Spielplatz bietet wenig Anregung für Kinder ab 10. Wäre es möglich, auf der Wiese zumindest kleine Tore zu installieren? Ergänzend könnten auch Spielangebote entlang des Fuß- und Radweges oder auf dem Quartiersplatz dazu genutzt werden (z.B. in Form einer Tischtennisplatte o.ä.).
8. Wie ist die Entwässerung des Bereichs geplant? Die Fläche weist eine Neigung auf, die im untersten Bereich in einem privaten Garten mündet.
9. Ist die Zufahrt von Richtung RRB groß genug geplant, um auch den Fahrzeugen für die Reinigung des Schachtes im Bereich des Schotterrasens Platz zu bieten?
10. Ist bei der Planung die Zuwegung zu den Grundstücken Bohlestr. 17-17b beachtet worden?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Zu 1:

Der Gesamtplan der Papiervorlage wurde in Session eingestellt.

Zu 2.:

Die Planungskosten (Honorar) werden auf der Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt. Das Honorar setzt sich dabei aus folgenden Parametern zusammen:

1. Baukosten für die Außenanlagen/Freianlagen
2. Honorarzone (bewertet den Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Planung)
3. Umfang der Beauftragung/beauftragten Leistungsphasen (beschreibt den Leistungsumfang, den der Landschaftsarchitekt zu erbringen hat)

Zu 3:

Der Bereich ist im B-Plan als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen und soll somit hauptsächlich den Kindern zum Spielen zur Verfügung stehen. Damit der Spielplatz aus dem gesamten Wohngebiet gut zu erreichen ist, wird er mit zwei Zuwegungen ausgestattet.

Eine Fußwegeverbindung entlang der südlichen Grundstücksgrenzen -wie im Gestaltungsplan vorgeschlagen- ist aufgrund der Höhendifferenz von bis zu 1m nicht oder nur mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich. Damit einhergehend würde solch ein Weg zu einer Verringerung sowohl des Spielangebotes als auch der den Kindern zur Verfügung stehenden Spielfläche führen.

Zudem besteht bei einer Wegeführung über den Spielplatz gerade im Bereich der Kleinkindspielfläche die Gefahr von Nutzungskonflikten zwischen den spielenden Kindern, Radfahrern und ggf. freilaufenden Hunden (wobei Hunde generell auf Spielplätzen nicht erlaubt sind). Aus diesem Grund wurde der Fuß- und Radweg nicht über den Spielplatz geführt.

Ein Queren des Spielplatzes ist über die Zuwegungen und die Rasenfläche aber möglich. Weiter im Norden des Baugebietes befindet sich zudem ein Fuß- und Radweg, der die Straße „Beim Hofe“ direkt mit der „Neulandstraße“ verbindet.

Zu 4 und 5:

Die Baumart *Tilia cordata* (Winterlinde) ist ausgewählt worden, da die Winterlinde weniger von Blattläusen befallen wird, als die Sommerlinde oder auch der Berg- und Spitzahorn. Honigtauabsonderungen von Blattläusen, wie man sie bei anderen Linden kennt, fallen bei der Winterlinde daher relativ gering aus.

Die Sorte „Rancho“ zeichnet sich neben der Hitzeverträglichkeit zudem durch eine kleine Kronenform aus (nur ca. 6m Breite) was sie zu einem idealen Alleebaum macht, da kein Lichttraumprofil schnitt an der Krone notwendig ist.

Sollte der Parkdruck entlang der Bohlestraße so groß sein, dass auch unter den Bäumen geparkt werden muss, wäre zu prüfen, ob auf eine andere kleinkronige Baumart (z.B. *Acer campestre* „Elsrijk“) ausgewichen werden kann. Im Bereich der Spielplatzfläche sehen wir keinen Handlungsbedarf die Baumart zu wechseln.

Die Kastanie im Bereich des Kleinkindbereichs wurde gewählt, da die Baumart mit ihren großen Blättern und ihrem starken Jahreszuwachs als schneller Schattenspende dient und Kinder das Kastaniensammeln lieben. Sofern Bedenken gegen die Stacheln der Früchte bestehen, könnte zwei oder drei kleinwüchsigeren Kastanien gepflanzt werden, die kleinere Früchte entwickeln. Alternativ könnten die Kastanie und die Buche getauscht werden. Von der Pflanzung weiterer großkroniger Bäume würden wir aufgrund einer zu starken Beschattung absehen.

Zu 6:

Die einzelnen Spielbereiche haben einen barrierefreien Zugang. Inklusive Spielgeräte konnten auf diesem Spielplatz leider nicht eingeplant werden. Für inklusive Spielgeräte wie z.B. ein Karussell wird ein befestigter Zugang benötigt, der es den Kindern ermöglicht, selbständig an das Spielgerät heranzufahren (oder herangefahren zu werden) und ggf. eigenständig auf das Gerät zu gelangen. Dieser Belag muss somit auch gleichzeitig als Fallschutzbelag dienen und wird idealer-

weise als Kunststoff-Fläche ausgebildet. Eine Integration in eine Sand- oder Hackschnitzelfläche ist schwer möglich.

Gemäß einem Zusatzantrag aus der Bezirksvertretungssitzung vom 20.04.2023 ist mindestens ein inklusives Spielgerät nebst Zuwegung einzuplanen.

Zu 7:

Da es sich um eine ausgewiesene Spielplatzfläche und nicht um eine Ballspielfläche handelt, können leider keine Tore aufgestellt werden. In der Regel gehen die Kinder aber recht phantasievoll mit der Situation um und nutzen bspw. Stöcker oder Jacken als Tore.

Für eine Tischtennisplatte wird eine Freifläche von ca. 4,5 x 7,50m benötigt um die notwendigen Sicherheitsabstände einzuhalten. Aus der Erfahrung heraus wird diese eher von Jugendlichen außerhalb der Spielplatzzeiten genutzt bzw. zweckentfremdet, was wiederum zu Beschwerden über Lärm führt. Sofern eine Tischtennisplatte dennoch gewünscht wird und der Investor die dafür notwendigen Kosten trägt, könnte sie in der Wiesenfläche integriert werden.

Zu 8:

Bei dem der Beschlussvorlage angehängten Plan handelt es sich um einen Entwurf des Landschaftsarchitekten für die Grünflächen- und Spielplatzgestaltung. Dieser ist der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen. Sofern die Bezirksvertretung dieser Planung zustimmt, gehen wir davon aus, dass die Höhenabwicklung im Übergang zu den Bestandsgrundstücken sowie die damit verbundene Entwässerung einzelner Flächen im Rahmen der Ausführungsplanung detailliert von dem Landschaftsarchitekten geplant wird. Hinweise auf tiefer liegende Grundstücke sind bereits gegeben worden.

Zu 9:

Die Schächte im Bereich der Schotterrasenfläche können sowohl von der Straße „Beim Hofe“ als auch von der „Neulandstraße“ über den Fuß- und Radweg südlich des RRB angefahren werden. Der befahrbare Schotterrasenstreifen von 5m ist dafür ausreichend dimensioniert. Eventuell wird an der südlich gelegenen Zu- bzw. Ausfahrt noch eine kleinere Änderung vorgenommen. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen.

Zu 10:

Diese Zufahrt ist natürlich bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Der Fehler im Entwurf wird laut Aussage des Investors bei der weiteren Planung behoben.

Anwesend ist Frau Wißmann-Wahsner vom Umweltbetrieb.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Wißmann-Wahsner.

Frau Wißmann-Wahsner stellt die Planung detailreich vor und geht auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

Öffentliche Grünflächen mit Spielplatz

- 2 gepflasterte Zuwege zum Spielplatz über Bohlestraße und seitlich des Regenrückhaltebeckens von der Neulandstraße
- Gepflasterte und abgepollerte Verbindungswege

- Wegebegleitende Spielgeräte
- Einzelne Spielbereiche:
 - Kleinkinder (Sandspielbereich mit Kletterkombination und Sandspielgeräten, Sandbagger, Wipptier, unterschiedlichen Einfassungen zum Sitzen und Kuchenbacken sowie angrenzend eine Fläche mit Sitzbänken)
 - Ältere Kinder (Kletter- und Kombispielgeräte mit Rutsche, Reckstange, etc. sowie Rutschenturm und diversen Aufstiegsmöglichkeiten wie z.B. Boulderwand und eine Partnerschaukel)
 - Multifunktionale Wiesenfläche (Spiel- und Liegewiese) für z.B. Picknick
- Schnellwüchsige Bäume sorgen für Schatten
- Baumpflanzungen
- Strauchpflanzungen zu Nachbargrundstücken und als Abgrenzung zum Schotterweg entlang des RRB sowie zur Straße. Im Bereich der Straße wird noch zusätzlich ein Zaun gesetzt. Wegesperren verhindern, dass die Kinder unvermittelt auf die Straße laufen.
- Abfallbehälter
- Steinblöcke zur Einfassung der Spielbereiche und als Sitzmöglichkeit
- Straßenbegleitgrün mit kleinkronigen Bäumen
- Quartiersplatz mit Wiesenfläche, Bestandsbäumen und 4 Sitzbänken
- Anpflanzung von heimischen Gehölzen

Zur Wegeproblematik, dass ein Teil des Zuweges über Privatbesitz führe: Frau Wißmann-Wahsner hat noch keinen neuen Gestaltungsplan bekommen. Die eingebrachten Einwände werden jedoch nach Aussage vom Investor berücksichtigt und eingearbeitet.

Lärmschutzwall/Lärmschutzwand:

- Die Lärmschutzwand wurde im Jahr 2020 mit Kletterpflanzen begrünt.
- Straßenseitige Bepflanzung zweireihig mit heimischen standortgerechten Gehölzen
- Die Wallinnenseite wurde mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung eingesät.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hat eine Reihe von Fragen eingereicht. Frau Wißmann-Wahsner wird die Antworten nachreichen.

Folgende Rückfragen werden beantwortet:

Frau Kleinekathöfer zur Wegeverbindungen über den Spielplatz:

Ein Weg, der im Gestaltungsplan an der südlichen Grenze verlief, konnte aufgrund der Höhendifferenz von ca. 1 m nicht realisiert werden. Außerdem wird lt. Frau Wißmann-Wahsner ein solcher Weg wg. Konflikten mit Radfahrenden und Hunden kritisch gesehen, da der Weg direkt am Kleinkindspielbereich vorbeiführen würde.

Grundsätzlich sind Hunde auf Spielplätzen nicht erlaubt! Sie dürfen auch nicht über den Spielplatz geführt werden. Hundehalter

gelangen über die Straße „Beim Hofe“ auf die Neulandstraße oder ins Umfeld. Auch wenn dies einen Umweg bedeutet.

Frau Kleinekathöfer zu Baumarten entlang der Straßen und an Bänken (Linden, Blattläuse geben Klebriges ab):

Lt. Frau Wißmann-Wahsner sind Winterlinden nicht so anfällig für Blattläuse. Wenn Bedenken bestehen bleiben, könnten ggf. andere Baumarten wie z.B. Feldahorn gepflanzt werden. Dies muss im Vorfeld mit dem Umweltamt geklärt werden. Die Größe bzw. der Kronendurchmesser der Bäume sollte möglichst gleich bleiben. Im Bereich der Bänke auf dem Spielplatz wird das nicht so problematisch gesehen, da die Bänke dort notfalls verschoben werden können.

Frau Kleinekathöfer zum Beschluss und der Umsetzung des vorliegenden Gestaltungsplans mit den jetzigen Inhalten:

Lt. Frau Wißmann-Wahsner ist der Entwurf ein Gestaltungsplan. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird der Planer Details wie z.B. die Entwässerung weiter ausarbeiten. Ob andere Bäume gepflanzt werden können, wird an das Umweltamt geleitet. Die Einwände der Bezirksvertretung sollen berücksichtigt werden.

Herr Jung (CDU) stellt einen Ergänzungsantrag zum Spielplatz:

Es soll mindestens 1 behindertengerechtes Spielgerät mit barrierefreiem Zugang errichtet werden.

Lt. Frau Wißmann-Wahsner müssen diese Geräte (wie z.B. Karussell) einen befestigten Zugang haben, so dass die Kinder/Jugendlichen bis zum Gerät fahren können. In diesem Fall muss der Belag auch gleichzeitig Fallschutz sein. Dies ist in Flächen aus Sand und Hackschnitzeln nicht möglich.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt Herrn Jung zu.

Herr Feurich-Tobien zu 2 x 2 Bänken – soll auf 4 x 2 verdoppelt sowie um einem Wassergebundenen Pfad als Rundweg um den Platz ergänzt werden:

Frau Wißmann-Wahsner wird die Anregungen zu den Bänken dem Planer mitteilen. Nach der geltenden Baumschutzsatzung ist vom Kronentraufbereich der Bäume ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Sofern dies eingehalten wird, wäre ein Weg ggf. möglich. Eventuell müsste dafür die geplante Strauchbepflanzung reduziert werden. Das müsste aber zuvor mit dem Umweltamt geklärt werden, da das Umweltamt keine Befestigung der Fläche wünscht.

Herr Bartels zum Zusammenstellen von Bänken auf dem Quartiersplatz (4 Bänke im Quadrat):

Unter den oben genannten Voraussetzungen ggf. möglich.

Herr Bartels zur Anpflanzung von Ginkgo-Bäumen als Straßenbegleitgrün:

Lt. Frau Wißmann-Wahsner sind die zu verwendenden Baumarten im B-Plan festgesetzt. Ginkgo-Bäume gehören nicht dazu.

Frau Kleinekathöfer zur Nutzung des Spielplatzes von etwas älteren Kindern z.B. auf der Wiesenfläche oder auf den Quartiersplatz in Form eines Tores oder einer Tischtennisplatte:

Lt. Frau Wißmann-Wahsner braucht eine Tischtennisplatte mit Sicherheitsabstand eine Fläche von ca. 4,5 x 7,5 m. Konflikte können sich am Wochenende ergeben durch die Nutzung von Jugendlichen außerhalb der Spielplatzzeiten bzw. durch zweckentfremdete Nutzung.

Der Spielplatz ist als Spielfläche und nicht als Ballspielfläche im B-Plan ausgewiesen. Deshalb sind keine Tore möglich.

Ältere Kinder kreieren Ballspiele z.B. durch Nutzung von Stöcken und Jacken selbst.

Herr Bartels zum Einbau von Calisthenics-Geräten auf dem Grünstreifen zur Jölllenbecker Straße:

Sie sind lt. Frau Wißmann-Wahsner sehr teuer und brauchen einen Fallschutz.

Frau Kleinekathöfer bittet darum, 3 Punkte aus ihrem Fragenkatalog an den Planer weiterzuleiten, die eher technischer Natur sind:

- Die Frage der Zufahrt
- Die Frage der Entwässerung der Spielplatzflächen
- Frage der Anfahrbarkeit der Gullys in der Schotterfläche durch Fahrzeuge des Umweltbetriebes von zwei Seiten aus

Herr Sarnoch (CDU) zur Dauer der Ausführung:

Dazu kann Frau Wißmann-Wahsner keine Aussage treffen. Der Investor kann theoretisch sofort anfangen, wenn die BV die Planung beschließt.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

1. Der Spielplatz muss mindestens ein behindertengerechtes Spielgerät mit barrierefreien Zuweg erhalten!

einstimmig beschlossen

2. Der Quartiersplatz soll aufgewertet werden und mit mehr Sitzbänken eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen.

einstimmig beschlossen

Herr Feurich-Tobien besteht im Sitzungsverlauf mehrfach darauf, dass die Ausführungsplanung vor der Umsetzung in der Bezirksvertretung noch einmal vorgestellt werden soll. Die Umgestaltung des Quartiersplatzes und der Einbau von mehr Bänken sowie die Anlage eines Weges und der Einbau inklusiver Spielgeräte kosten mehr Geld. Das habe Auswirkungen auf andere Bereiche. Er „fänd es schön“, die endgültige Planung noch einmal vorgelegt zu bekommen.

Herr Bartels erklärt, dass es ausreiche, wenn die vom Planungsbüro Selzner geänderte Planung noch einmal zugeschickt würde. Eine komplette Vorstellung sei nicht erforderlich.

Frau Wißmann-Wahsner erklärt, es geht nicht um die Vorstellung einer die Änderungen enthaltenden „Ausführungsplanung“. Diese ist viel detaillierter und würde mehr Zeit beanspruchen, wodurch es zu weiteren Verzögerungen kommt. Es geht um eine Entwurfsplanung mit den vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen. Das wird an den Planer und den Investor weitergegeben. Der Planer überarbeitet seinen Entwurf. Das soll der Bezirksvertretung noch einmal zugeschickt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck stimmt der Entwurfsplanung des Planungsbüros Selzner (Landschaftsarchitekten + Ingenieure) für die öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Neulandstraße und Jölllenbecker Straße“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 27.11.2022 zu.

- 1. Der Spielplatz muss mindestens ein behindertengerechtes Spielgerät mit barrierefreien Zuweg erhalten!**
- 2. Der Quartiersplatz soll aufgewertet werden und mit mehr Sitzbänken eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen.**

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 4

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld , westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld

- Stadtbezirk Jölllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5802/2020-2025

Anwesend sind Frau Dreier (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Tacke und erklärt, dass folgender ergänzter Beschluss aus der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 5544/2020-2025) Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Wohnen an der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld (B-Plan II/J 39) zurückgenommen werden muss, um das Verfahren nicht maßgeblich zu verzögern:

c) Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt, dass die neue Planstraße zwischen Bauende und Bauanfang als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Die Rücknahme der Ergänzung wird

einstimmig beschlossen

Herr Tacke erklärt, dass im April 2022 der Entwurfsbeschluss gefasst wurde. Danach erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der Satzungsbeschluss sollte im Herbst 2022 erfolgen. Es ergab sich jedoch die Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Verfahrens. Im Siek gibt es lt. Gewässerkarte der Stadt Bielefeld ein offizielles Gewässer mit einer Gewässernummer. Wenn man das Gewässer verlegen oder anders gestalten will, bedarf es einer sog. wasserrechtlichen Genehmigung. Das Verfahren muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Es gibt lt. Herrn Tacke nur wenige redaktionelle Änderungen aus dem Beteiligungsverfahren:

- Anpassung von zwei Baufenstern im nördlichen Bereich aufgrund von Baumschutz
- Wenige textliche Ergänzungen in der Festsetzung

Herr Tacke schlägt vor, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Frau Lämmchen (CDU) zu ehem. 40 Wohneinheiten
- Herr Bartels zu einer Beweidung des Sieks mit Schafen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der **Öffentlichkeit**, lfd. Nr. 1b, 1c, 1e, 1f, 1h, 2a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zurückgewiesen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1d, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 gefolgt.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1g, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 teilweise gefolgt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4c, 1.4m, 1.4n), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12a, 2.12b), der Pledoc GmbH (lfd. 2.16a, 2.16b), der Gascade Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17a, 2.17b), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37a, 2.37b, 2.37c,

2.37d, 2.37g, 2.37h, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4f, 1.4i, 1.4j) und der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. 2.9a) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4b, 1.4d, 1.4e, 1.4g, 1.4h, 1.4k, 1.4l), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. 1.16b), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37f) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 berücksichtigt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 teilweise berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen, zur Begründung und des Gestaltungs- und Nutzungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Ziff. 3 beschlossen.
4. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (lfd. Nr.1), des Erschließungsträgers (lfd. Nr.2) und des Umweltamtes (lfd. Nr.3) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig geschlossen

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.03.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.03.2023 (lfd. Nr. 22) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 6

Mitteilungen

- 6.1 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld ist die Straße am Hegenhof Hs. Nr. 15 ab sofort bis voraussichtlich Ende April voll gesperrt. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrende werden gebeten, im Baubereich ihr Rad zu schieben.
- 6.2 Mit der Einladung ist allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben von Herrn Hans Klöne, Deliusstraße 7 A, zu Fragen zur Beschilderung der Deliusstraße ausgehändigt worden.
- 6.3 Während der Beratung der Bezirksvertretung zur **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024** wurden von Herrn Jung (CDU), Herrn Bezirksbürgermeister Bartels und Herrn Gaesing (SPD) Anmerkungen gemacht, bzw. Fragen gestellt. Dazu bezieht das Dezernat 5 wie folgt Stellung:

Fragen

1. Herr Jung (CDU) fällt auf, dass in Jöllenbeck eine gravierende Unterdeckung vorhanden ist, wenn die Zahlen mit anderen Stadtbezirken verglichen werden.
2. Herr Bartels beziffert die Unterdeckung in Vilsendorf mit 50 %.
3. Herr Gaesing (SPD) ist verwundert über die aufgeführten Zahlen des Stadtbezirks Jöllenbeck in Bezug auf Kinder pro Jahrgang. In den letzten 2 – 3 Jahren hat es enormen Zuzug von Familien mit Kindern gegeben. Die Zahlen seien jedoch gesunken. Das sind demografische Daten. Hat das möglicherweise zu den Fehlplanungen beigetragen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Die Versorgungsquoten liegen im Stadtbezirk Jöllenbeck deutlich unter dem Durchschnitt in der Gesamtstadt Bielefeld. Das liegt zum einen an der Versorgung im Kindergartenbezirk Jöllenbeck Ost und zum anderen an der im Kindergartenbezirk Vilsendorf.

In **Jöllenbeck Ost** ist in 2018 die Kita Weltenbummler eröffnet und damit eine Entspannung der Kita-Platz-Nachfrage herbeigeführt worden. Als Reaktion auf den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist zum Kita-Jahr 2022/2023 die Kita an der Eickumer Straße um zwei Gruppen aufgestockt worden. Nun sind in diesem Wohngebiet die Kinderzahlen erneut deutlich angewachsen und es fehlen ca. drei Kita-Gruppen, um eine 100 % Versorgung bei den über Dreijährigen zu erreichen. Die Verwaltung wird sich in der Arbeitsgruppe Neue Kitas – bestehend aus Bauamt, ISB, Jugendamt, Umweltamt und Verkehrsamt – mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück befassen. Wenn es potentielle Orte gibt, die der Bezirksvertretung aufgrund ihrer Ortskenntnisse bekannt sind, bitten wir, diese mitzuteilen.

In **Vilsendorf** beträgt die Versorgungsquote bei den über Dreijährigen 60 % und bei den unter Dreijährigen 25,5 % (ohne die Plätze in der Kindertagespflege); rechnerisch besteht der Bedarf für mindestens vier weitere Gruppen ungeachtet des Neubaugebietes „Blackenfeld“.

Für das Blackenfeld ist der Bedarf im Bebauungsplan-Verfahren angemeldet worden und es wird eine fünfgruppige Kita parallel zur Wohnbebauung entstehen. Sowohl von Seiten des Jugendamtes als auch des Bezirksbürgermeisters besteht Kontakt zu dem dortigen Investor, um in Vilsendorf einen weiteren Kita-Standort zu etablieren. Die Möglichkeiten eines Kita-Neubaus auf einem Grundstück am E-piphanienweg werden derzeit auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die BV Jöllbeck hat einen Vorschlag für die Nutzung durch die Mobi Nord, eine Kita und weiteres für das Grundstück am Sportplatz eingebracht, hierzu hat das Bauamt am 27.02.2023 Stellung genommen.

Antwort zu Frage 3

Zur Übersicht wird im Folgenden die Zahlenreihe für die Kinder unter sechs Jahren aus der Kita-Planung dargestellt. Die Daten werden jährlich zum 31.07. durch die Statistikstelle gemeldet und für das nächste Kita-Jahr herangezogen; dabei wird der jüngste Jahrgang verdoppelt, da die Kinder erst im Laufe des Jahres geboren werden. Die Kinderzahlen werden zu den geplanten Kita-Plätzen ins Verhältnis gesetzt und somit ergeben sich die Versorgungsquoten.

da die Kinder erst im Laufe des Jahres geboren werden. Die Kinderzahlen werden zu den geplanten Kita-Plätzen ins Verhältnis gesetzt und somit ergeben sich die Versorgungsquoten.

Jahre	0 – 1	1 -2	2-3	3-4	4-5	5-6	0-6
2023/2024	01.08.22 -31.07.23	01.08.21 -31.07.22	01.08.20 -31.07.21	01.08.19 -31.07.20	01.10.18 -31.07.19	01.10.17 -30.09.18	
Kinder pro Jahrgang	200	200	245	268	209	264	1.386
2022/2023	01.08.21 -31.07.22	01.08.20 -31.07.21	01.08.19 -31.07.20	01.08.18 -31.07.19	01.10.17 -31.07.18	01.10.16 -30.09.17	
Kinder pro Jahrgang	225	225	255	252	200	258	1.415
2021/2022	01.08.20 -31.07.21	01.08.19 -31.07.20	01.08.18 -31.07.19	01.08.17 -31.07.18	01.10.16 -31.07.17	01.10.15 -30.09.16	
Kinder pro Jahrgang	231	231	231	213	201	219	1.326
2020/2021	01.08.19 -31.07.20	01.08.18 -31.07.19	01.08.17 -31.07.18	01.08.16 -31.07.17	01.10.15 -31.07.16	01.10.14 -31.07.15	
Kinder pro Jahrgang	214	214	207	229	175	196	1.235
2019/2020	01.08.18 -31.07.19	01.08.17 -31.07.18	01.08.16 -31.07.17	01.08.15 -31.07.16	01.10.14 -31.07.15	01.10.13 -30.09.14	
Kinder pro Jahrgang	193	193	221	209	153	234	1.203
2018/2019	01.08.17 -31.07.18	01.08.16 -31.07.17	01.08.15 -31.07.16	01.08.14 -31.07.15	01.10.13 -31.07.14	01.10.12 -30.09.13	
Kinder pro Jahrgang	205	205	209	184	191	201	1.195
2017/2018	01.08.16 -31.07.17	01.08.15 -31.07.16	01.08.14 -31.07.15	01.08.13 -31.07.14	01.10.12 -31.07.13	01.10.11 -30.09.12	
Kinder pro Jahrgang	201	201	191	227	159	234	1.213
2016/2017	01.08.15 -31.07.16	01.08.14 -31.07.15	01.08.13 -31.07.14	01.08.12 -31.07.13	01.10.11 -31.07.12	01.10.10 -30.09.11	
Kinder pro Jahrgang	175	175	223	191	194	196	1.154

- 6.4 Aufgrund von Breitbandsanierungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld wird zwischen dem Wörheider Weg und der Deliusstraße von Montag, 17. April 2023, bis voraussichtlich Freitag, 05. Mai 2023, eine Einbahnstraße eingerichtet. Die Fahrtrichtung BI-Innenstadt wird gesperrt. Eine Umleitung über die Jöllenbecker Straße ist ausgeschildert. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrer*innen werden ebenfalls umgeleitet.
- 6.5 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Verkehrsspiegel an der Querung Deliusstraße am 11.04.2023 aufgestellt wurden.
- 6.6 Mit Mail vom 30.03.2023 wurde alle Bezirksvertretungsmitgliedern eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zugeschickt.
- 6.7 Mit Mail vom 20.04.2023 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben zur Umbenennung der Estelstraße zugeschickt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anfragen

Zu Punkt 7.1

Absolutes Park- und Halteverbot gegenüber Peppmeierssiek 17 (Anfrage der CDU-Fraktion v. 26.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5878/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum wurde ausschließlich gegenüber dem Grundstück Peppmeierssiek 17 ein absolutes Park- und Halteverbot eingerichtet?

Zusatzfrage: Welche Rechtsvorschrift findet hier Anwendung?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Warum wurde ausschließlich gegenüber dem Grundstück Peppmeierssiek 17 ein absolutes Park- und Halteverbot eingerichtet und welche Rechtsvorschrift findet hier Anwendung?“ mit:

Die Anwohnerin beschwerte sich darüber, dass sie nicht aus Ihrer Einfahrt kommt, wenn gegenüber Fahrzeuge stehen. Vor Ort konnte zusammen mit dem Straßenbaulastträger festgestellt werden, dass die Straße hier einen kleinen Knick macht und fast genau an der Stelle ggü. der Ausfahrt Haus 17 (das Luftbild ist aus 2020 als das Haus noch nicht errichtet war) nur noch knapp 4,60 m breit ist. Grundsätzlich gilt hier ein gesetzliches Haltverbot (HV) nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO. Da sich linksseitig ein Schotterstreifen befindet ist das genaue Maß von den Autofahrern nicht definierbar.



Im Rahmen dieses Ortstermins wurde die Erforderlichkeit eines HV für ca. 13 m festgestellt und zwar nur die Schleppkurve für ein zurücksetzendes Auto mit Abfahrt nach Südwesten. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit soll nur so viel Parkraum eingezogen werden, wie für die Bedienung des Grundstückes erforderlich ist. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist nur von einer Seite aus sicherzustellen. Das Peppmeierssiek ist zur anderen Richtung hin eine Sackgasse, sodass ggfls. entstehende Wendemanöver zumutbar sind.

Im Rahmen der Anhörung nach der StVO wurde auch die Direktion Verkehr der Polizei angehört, die mit Mail vom 02.03.23 keine Bedenken dagegen äußerte.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 07.03.23 wurde das HV für diesen Bereich nach § 45 Abs. 3 StVO angeordnet.

Zeitgleich zum o. g. Ortstermin wurde die Parksituation in den benachbarten Zufahrten geprüft. Erfahrungsgemäß entsteht der Wunsch einer solchen Regelung auch in der Nachbarschaft, wenn die Beschilderung aufgestellt wurde. Dabei konnte einerseits festgestellt werden, dass sich bei den weiteren Zufahrten der o. g. Knick (s. Luftbild mit Bemaßung) nicht befindet und andererseits liegen sich die anderen Zufahrten teilweise gegenüber, sodass hier keine Fahrzeuge parken. Zudem handelt es sich bei solchen verkehrsrechtlichen Entscheidungen stets um Einzelfallmaßnahmen, die jeweils separat geprüft werden. Sofern weitere Anwohner tatsächlich Probleme mit der Ein-Ausfahrt haben, würde dessen Fall ebenso individuell geprüft.

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Einrichtung einer Mehrklasse in der Grundschule Theesen zum Schuljahr 2023/2024 (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5955/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wird zum kommenden Schuljahr 2023/2024 wie von der BV Jöllbeck gefordert eine Mehrklasse an der GS Theesen eingerichtet?

Zusatzfrage 1:

Werden Räumlichkeiten im Gemeindehaus der ev. Kirche übergangsweise genutzt?

Zusatzfrage 2:

Sind inzwischen die betroffenen Eltern unterrichtet worden?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Umbaumaßnahmen zur Sicherung des Schulweges an der Grundschule Dreekerheide

Am 09.03.2023 stellte die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Wann wir mit den Umbaumaßnahmen zur Sicherung des Schulweges an der Grundschule Dreekerheide begonnen?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Zum Sachverhalt hat am 30.03.2023 ein Ortstermin unter Beteiligung der Schulleitung, des ISB, des UWB, des Amtes für Verkehr sowie des Amtes für Schule stattgefunden.

Das Amt für Verkehr wird im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme eine Veränderung der Bordsteinführung (Vergrößerung der Pflasterung) an der Ecke Am Bollhof/Am Bollhof vornehmen. Diese Maßnahme wird umgehend nach Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Straße Am Bollhof umgesetzt. Das Amt für Verkehr ist hierzu mit der Schulleitung im Austausch.

Die beteiligten Ämter und der Schulleiter haben vor Ort abgestimmt, dass vor Umsetzung der weiteren Maßnahmen eine Übertragung der Parkplatzfläche vom Amt für Verkehr an den ISB geprüft werden soll. Der Parkplatz würde in diesem Fall als Schulgelände ausgewiesen und stünde während des Schulbetriebs Lehr- und OGS-Kräften zur Verfügung. Der Schulleiter begrüßt diesen Vorschlag. Die Wegeführung für die Schülerinnen und Schüler soll weiterhin vor den parkenden Autos zwischen Schulgelände und Parkplatzfläche entlangführen.

Der für die Schülerinnen und Schüler vorgesehene Weg über die Grünfläche zur Parkplatzfläche kann aufgrund der geänderten Baumschutzsatzung nicht mehr eingerichtet werden.

Sobald die notwendigen Abstimmungsprozesse in den Ämtern erfolgt sind, wird die Bezirksvertretung Jöllennebeck informiert.

-.-.-

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Festlegung der Stellplätze im Stadtteil Jöllenbeck auf 1 pro Wohnung (Antrag des Vertreters der FDP v. 24.02.2023) Vorlage liegt bereits vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5715/2020-2025

Es ergibt sich erneut eine ausführliche und sehr kontroverse Diskussion, in der im Laufe des Gesprächs folgende Argumente eingebracht werden:

Herr Dr. Holtkamp:

Die Bezirksvertretung soll sich dazu klar positionieren.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen):

Er plädiert für 2. Lesung. Der StEA soll sich zunächst klar äußern. Bis dahin Entscheidung zurückstellen.

Antrag nicht differenziert genug.

Unterschiede zwischen EFH und MFH.

Keine unnötige nicht aufhebbare Versiegelung von Flächen.

Es seien weniger oder keine Fahrzeuge pro WE im sozialen Wohnungsbau.

Verweis auf Beschluss 09.03.2023: Zurückstellen bis zur Entscheidung im StEA.

Er will es besser machen, als die NRW-Vorlage es hergibt.

Herr Dr. Holtkamp (FDP):

Verweis auf rechtliche Änderung des Landes NRW (1 Stellplatz pro WE), der sich angeschlossen werden soll.

In Außenbezirken mehr Fahrzeuge pro WE, in Innenstädten weniger.

Parkplätze auch an anderen Stellen errichten.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen):

Wegfall von Parkplätzen an Straßen für die Einfahrt zu Parkplätzen vor MFH im Neubaugebiet Neulandstraße.

Nicht überall Flächen für 1 Parkplatz zu pflastern.

Herr Bartels:

Abhängigkeit des Stellplatzschlüssels von der Anbindung an den ÖPNV.

Fehler nicht wiederholen.

Erhöhung WE im Blackenfeld von 300 auf 350.

Er sieht keine Bereiche, in denen zu viele Parkplätze vorhanden sind.

In Zukunft mehr Fahrradstellplätze auch für Lastenräder erforderlich.

Herr Jung (CDU):

Signal nach Bielefeld: Mindestforderung der Bezirksvertretung Jöllenbeck 1 Stellplatz pro WE.

Herr vom Braucke (FDP):

2. Lesung, wenn neue Aspekte zu beraten sind. Das ist hier nicht der Fall.

Klare Meinungsäußerung erforderlich.

Regelung auf NRW-Ebene vorhanden.

Keine großen Flächen zu pflastern.

Ein Mangel soll behoben werden.

Herr Stiesch (Die Linke):

Zurückstellen, bis der StEA seine Vorlage vorstellt.

Das Thema wird im StEA behandelt.

Herr Sarnoch (CDU):

Probleme beim Parken in der Schwagerstraße durch u.a. Punktehäuser.

Fehlplanung in dem Baugebiet Neulandstraße.

In verschiedenen Stadtgebieten ist alles zugeparkt, z.B. im Oberlohmannshof.

Antrag kann entschieden werden.

Abstimmung des Antrags von Herrn Stiesch:

Der Antrag soll zurückgestellt werden, bis der Sachverhalt im StEA abgestimmt und vorgelegt wurde.

dafür 4 Stimmen

dagegen 10 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld und dem Stadtentwicklungsausschuss, bei der Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld für den Bezirk Jöllenbeck der Stellplatz VO NRW vom 14.03.202 zu folgen und für Wohngebäude die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze auf 1 pro Wohnung festzulegen.

dafür 10 Stimmen

dagegen 4 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Jöllennecker Spielplätze zukünftig bei Neuanschaffungen mit barrierefreien Spielgeräten ausstatten sowie barrierefreien Zugang auf allen Spielplätzen ermöglichen (Antrag der CDU-Fraktion v. 11.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5848/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert kurz den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Jöllennecker Spielplätze zukünftig, bei Neuanschaffungen, mit barrierefreien Spielgeräten auszustatten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass ein barrierefreier Zugang zu allen Spielplätzen im Stadtbezirk möglich ist.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.3

Fußweg am Peppmeierssiek Höhe Spielplatz zwischen Im Twistel und Peppmeierssiek pflastern bzw. in einen dauerhaft begehbaren Zustand versetzen (Antrag der CDU-Fraktion v. 14.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5849/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag. Ihm ist ein barrierefreier Zugang wichtig.

Frau Thöne (SPD) stimmt dem Antrag zu, ist jedoch dafür, eine wassergebundene Wegedecke einzurichten. Die Worte „zu pflastern bzw.“ **sollen gestrichen werden.**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg in Höhe des Spielplatzes am Peppmeierssiek zwischen der Straße „Im Twistel“ und der Straße „Peppmeierssiek“ durchgehend in einen dauerhaft begehbaren Zustand zu versetzen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.4

Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für die Schüler*innen an der Grundschule Theesen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 31.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5908/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Die Kinder benötigen die Erweiterung der Fahrradabstellanlage schon jetzt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Fahrradabstellanlage für die Schüler*innen an der Grundschule Theesen sind zeitnah und in ausreichendem Umfang zu erweitern.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.5

Nutzung von elektronischen Übersetzungsprogrammen zur Kommunikation im Stadtbezirk Jöllenberg (Antrag des Vertreters der FDP v. 09.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5944/2020-2025

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass alle Menschen ein Handy mit Übersetzerfunktion haben und damit das Meiste regeln können.

Herr Jung (CDU) entgegnet, dass man das nicht voraussetzen könne. Die Einrichtung einer Übersetzerfunktion auf den PCs der Verwaltung wäre sinnvoll.

Frau Thöne (SPD) begrüßt die Idee. Sie fragt, ob es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gibt. Das Programm müsse Sprache und Schrift erkennen, Sprache verschriftlichen können. Die Bedienung bedarf einer Schulung.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) weiß, dass private Firmen damit arbeiten. Das Problem ist an ihn herangetragen worden. Vieles scheitert derzeit an zu viel verschiedenen Sprachen. Es geht auch um Datensicherheit. Es geht nicht um die Übersetzung von Dokumenten. Man scheitert schon im Vorfeld daran, Ansprechpartner zu finden. Die Programme sind inzwischen sehr gut. Im Idealfall können 2 Personen am PC mit Headset in ihrer Muttersprache kommunizieren. Der Antrag soll der 1. Schritt in diese Richtung sein.

Herrn Dr. Holtkamp geht es auch um einen Antrag auf die schnellstmögliche Übersetzung der Webseite des Ausländeramtes der Stadt Bielefeld. Das Ausländeramt sagt aus, dass das schlicht nicht möglich sei. Das könne es nicht sein.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist darauf, dass Software bei der Stadt Bielefeld immer zentral beschafft wird. Er fragt, wo die Notsituation entsteht. Er hat sich im Bezirksamt umgehört. Dort sind keine Notsituationen bekannt, die ein solches Programm erfordern. Es kommen immer Dolmetscher mit.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Datenschutzgrundverordnung. Er möchte den Antrag maximal als **Prüfauftrag** weiterleiten.

Herr Stiesch hat in seiner Tätigkeit viel mit deutschsprachigen Personen aus der Ukraine zu tun. Er ist überrascht, wie gut die Programme inzwischen sind. Es ist gut verständlich. Der Einsatz einer offiziellen Software soll geprüft werden. Heute sind die Kinder die Dolmetscher für ihre Eltern und übernehmen damit eine hohe Verantwortung.

Herr Jung bekräftigt, dass geprüft werden soll, ob ein Einsatz möglich ist.

Herr vom Braucke (FDP) hat ebenfalls in seinem Bereich die Erfahrung gemacht, wie gut die Übersetzungssysteme inzwischen sind. Das soll auch bei der Stadt Bielefeld geprüft werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf **zu prüfen**, die städtischen Arbeitsplätze im Bezirk Jöllenbeck technisch und kompetent so auszustatten, dass eine unmittelbare verbale und schriftliche Kommunikation mit Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, an Ort und Stelle möglich ist.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 8.6

Ortsdurchfahrt Vilsendorf (Antrag der SPD-Fraktion v. 08.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5956/2020-2025

Herr Jung (CDU) erinnert daran, dass ähnliche Anträge bisher immer an Straßen.NRW gescheitert sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit dem Baulastträger Straßen.NRW Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen, wie die Vilsendorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Vilsendorf den Charakter einer innerörtlichen Straße erhalten kann.

Die Straße sollte so gestaltet werden, dass sich die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von ganz allein einstellt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.7 Erweiterung des Schulaußengeländes der Grundschule Vilsendorf (gem. Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP v. 08.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5957/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) hält den Antrag für problematisch. Der Schulhof wird mit dem Anbau verkleinert. Die anvisierte Fläche südwestlich der Schule wird jedoch landwirtschaftlich genutzt und steht nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Auch der Schulhof zeigt nicht in die Richtung. Besser wäre das Gelände nördlich der Schule. Er schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schulaußengelände der Grundschule Vilsendorf vor dem Ausbau erweitert werden kann.

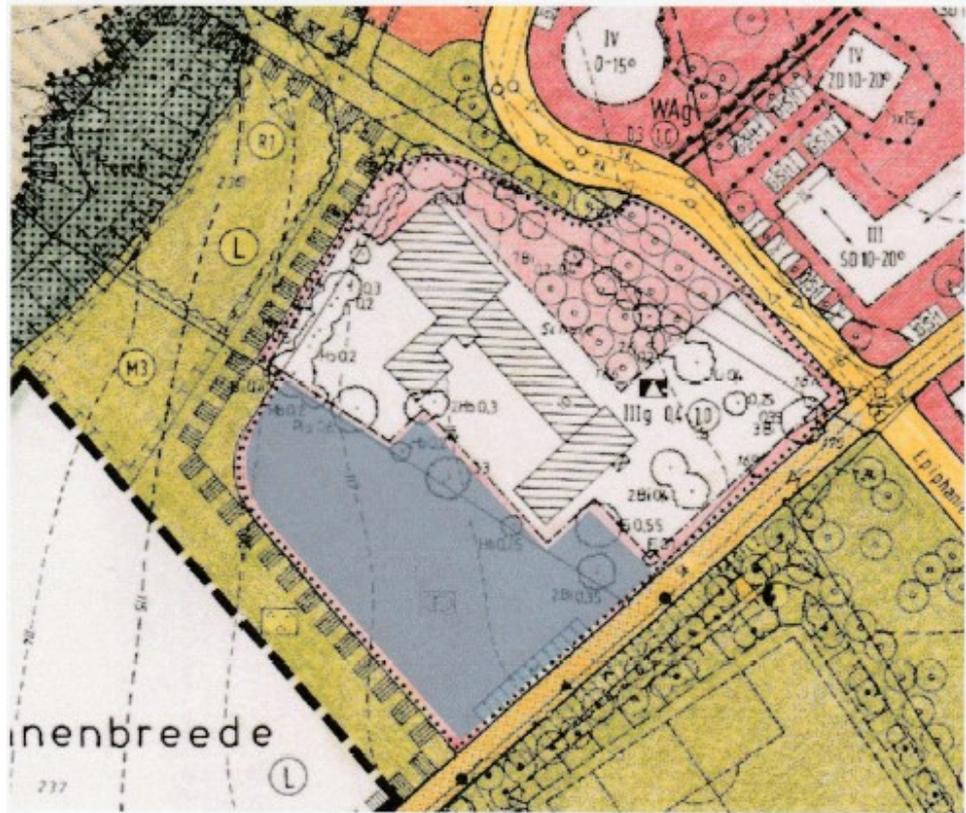
Dieser Vorschlag wird nicht abgestimmt. Stattdessen sollen „**weitere Alternativen geprüft werden.**“

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Schulaußengelände der Grundschule Vilsendorf noch vor Errichtung des Erweiterungsgebäudes zu erweitern.

Hierfür bietet sich die im gültigen Bebauungsplan ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche an, die sich unmittelbar an das bestehende Schulgelände anschließt (siehe Kartenausschnitt). **Weitere Alternativen sollen geprüft werden.**



einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.8

Allgemeine Migrationsberatung im neuen Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof einrichten (Antrag der SPD-Fraktion v. 08.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5958/2020-2025

Anwesend ist Frau Fiederike Kneip von der GfS – Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Kneip und bittet sie, ihr Anliegen vorzutragen.

Frau Kneip berichtet, dass in den Büroräumen der Stadtteilkoordination aktuell kein Beratungsangebot zu Migration vorgehalten werden kann. Eine solch spezifische Beratung ist innerhalb der aktuellen offenen Angebote nicht möglich und vorgesehen. Im Oberlohmannshof hat die Fachstelle für Geflüchtete ihr Angebot zur Beratung im März/April 2022 aufgeben müssen, die Mitarbeiter/innen wurden ins Rathaus beordert. Grund war ein hoher Zulauf im Rathaus.

Der Beratungsbedarf vor Ort ist sehr hoch. Die Fachstelle darf jedoch nur Personen beraten, die sich maximal 3 Jahre in Deutschland aufhalten und in städtischen Unterkünften untergebracht sind. Auf eine Vielzahl

Ratsuchender im Oberlohmanshof trifft das nicht mehr zu. Sie haben aber immer noch einen Beratungsbedarf. Diese Menschen sollten nicht weggeschickt werden. Kooperationsprojekte wie z.B. Streetwork für SeniorInnen, das Sprachcafé, der Treffpunkt Oberlohmanshof, aber auch die Stadtteilkoordination selbst, werden sehr häufig zur Beratung aufgesucht, haben aber keinen offiziellen Auftrag für die benötigte Einzelfallhilfe und eher eine Lotsenfunktion. Die REGE bemerkt diesen Bedarf ebenfalls und muss sich aber auch auf den Bereich Arbeit und Beruf beschränken.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, was nicht beraten werden darf.

Frau Kneip erwidert, dass letztlich im Prinzip alle Anfragen (ausgenommen Arbeit und Beruf) an andere Beratungsangebote verwiesen werden müssten. Die Anfragen beinhalten sämtliche Lebensbereiche wie z.B. Jobcenterangelegenheiten, Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Kita-platzsuche, Probleme mit der Mietwohnung, Arzt-, Krankenhaus- und Krankenkassenangelegenheiten, Verträge (Handy und Internet), sowie insgesamt schwer verständliche Formulare und Behördenpost. Problematisch sind besonders dringliche Anliegen, bei denen schnell reagiert werden muss wie z.B. Mietrückstände und Inkassoschreiben. Auch die Stadtmütter können das in diesem Umfang nicht leisten. Frau Kneip wird verwiesen an die allgemeine Migrationsberatung, die Menschen zur Verfügung steht, die mehr als 3 Jahre in Deutschland leben. Die ist im Rathaus und teilweise in anderen Stadtbezirken angesiedelt. Hier vor Ort ist niemand. Ein Angebot hier vor Ort im Oberlohmanshof eröffnet die Möglichkeit, mit Hilfe der Stadtmütter und des Integrationslotsen die Beratung mit Arabisch und Kurdisch sprachlich zu unterstützen. Diese Sprachen bietet die allg. Migrationsberatung aktuell nicht an. Daher ist es wenig zielführend, diese Menschen zur Beratung ins Rathaus oder z.B. nach Baumheide oder andere Stadtteile zu schicken, weil sie genau diese sprachliche Unterstützung benötigen.

Ein solches Beratungsangebot sollte im Stadtteilzentrum nachhaltig und von Dauer etabliert werden. Aus zeitlich begrenzten Fördermitteln finanzierte Angebote können nach Ende der Förderung wieder geschlossen werden und man fängt wieder von vorne an. Daher sollte von vornherein ein adäquates Beratungsangebot für das Stadtteilzentrum mitgedacht werden, um eine Verschiebung des Bedarfs in offene Angebote zu vermeiden. () Bisher ist man in Gesprächen mit den Ansprechpartnern bei der Stadt nicht weitergekommen. Es wurde nahegelegt, über die Bezirksvertretung noch einmal anzustoßen, auf einer anderen Ebene ins Gespräch zu kommen.

Herr Jung (CDU) fragt, ob die GfS im Stadtteilzentrum die Möglichkeiten hat, das anzubieten. Er fragt auch, bis wann diese Beratungsstelle eingerichtet werden soll.

Frau Kneip hat als Mitarbeiterin der GfS den erhöhten Bedarf intern kommuniziert. Dort laufen Gespräche mit anderen Trägern, die für eine Beratung im Bereich Migration in Frage kommen und für ein qualifiziertes Beratungsangebot durch geschultes Personal mit entsprechendem Netzwerk, Sorge tragen könnten. Mit befristeten Fördermitteln lässt sich nur bedingt eine gute Qualität sichern und auch ein kontinuierliches Angebot kann damit nicht gewährt werden. Deshalb ist es wichtig, hier den offiziell-

len Weg über die Stadt Bielefeld zu gehen und die Stadt einzubeziehen. Ein Stadtteilzentrum zu haben, in dem es offene Angebote gibt, ist überaus erfreulich und gewinnbringend. Es muss aber klar sein, dass für die Menschen am Oberlohmannshof die oberste Priorität ist, dass sie bei Fragen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, der Gesundheit und auch in allen anderen Alltagsfragen Unterstützung erfahren und dieser Bedarf im neuen Stadtteilzentrum unbedingt Berücksichtigung finden sollte.

Das Stellenprofil der Stadtteilkoordination sieht eine solche spezifische Beratung/Einzelfallhilfe nicht vor und behält die Rolle als Lotsenfunktion. Entsprechende Beratungsangebote, z.B. im Rathaus aufzusuchen, bedeutet für die Ratsuchenden einen erheblichen Mobilitätsaufwand. Häufig müssen auch zu betreuende Kinder mitgenommen werden, was wirklich schwierig ist.

Zur Frage, bis wann die Beratung eingerichtet werden soll: Die Fachstelle hat zwar zurückgemeldet, dass sie hoffentlich wieder ab Mai im Oberlohmannshof ist. Sie haben sich aber auch ganz klar geäußert, sich abgrenzen zu müssen zu den Zielgruppen, die nicht städtisch untergebracht sind und länger als 3 Jahre in Deutschland sind. Insofern ist eine zeitnahe Lösung zu begrüßen und anzustreben.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) fragt nach der personellen Ausstattung im Stadtteilzentrum für das geplante Projekt?

Frau Kneip berichtet, dass ihrem Kenntnisstand nach, personelle Kapazitäten für Beratung, dem beschriebenen Bedarf entsprechend, aktuell nicht vorgesehen sind. Das Stadtteilzentrum betreffend, wird das Stellenvolumen der Stadtteilkoordination aufgestockt zur Wahrnehmung anfallender Leitungsaufgaben zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben. Das personelle Volumen des Treffpunktes für den Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit bleibt außerdem erhalten. Weiteres ist noch nicht beschlossen. Der Vorschlag vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention müsste demnächst zum Beschluss vorgelegt werden.

Herr Bartels fragt, ob die Beratung der Fachstelle weiterhin 1 Mal die Woche stattfinden wird?

Frau Kneip bestätigt das. Wünschenswert und dringend notwendig wäre ein ergänzendes Beratungsangebot für alle Ratsuchenden, die nicht in die Zuständigkeit der Fachstelle für Geflüchtete gehören.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die im Antrag aufgeführte Begründung das Gegenteil vom dem ist, was hier soeben gesagt wurde. Er entnimmt den Ausführungen von Frau Kneip etwas ganz Anderes. Es wird eine allgemeine Migrationsberatung benötigt, weil das restliche Angebot für „Neuankömmlinge“ ist. Das soll zunächst 1 Mal die Woche zusätzlich in den neuen Räumen stattfinden. Ist das in dem Gebäude möglich?

Frau Kneip erklärt, dass das möglich ist.

Frau Kneip ist es sehr wichtig, dass ein Beratungsangebot für alle geschaffen wird, nach Möglichkeit nicht gestaffelt nach Anwesenheit in Deutschland. Hinsichtlich der Fragen und Themen gibt es bei allen Grup-

pen eine große Schnittmenge.

Herr Feurich-Tobien sagt, dass das formal hier nicht von der Bezirksvertretung beschlossen werden kann, da das u. A. mit mehr Personal einher geht. Die Bezirksvertretung Jöllennebeck muss eine Empfehlung an den SGA aussprechen, dieses Angebot zu schaffen.

Herr Jung erklärt, dass der Antrag dann noch abgeändert werden muss.

Herr Feurich stimmt dem zu. Es geht darum, ein Beratungsangebot zu schaffen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) ist nicht klargeworden, ob das, was gebraucht wird, tatsächlich die allgemeine Migrationsberatung ist oder eben nicht.

Frau Kneip hat recherchiert und folgendes herausgefunden: In Bielefeld wird mit 3 unterschiedlichen Beratungsangeboten gearbeitet, die letztlich alle drei vor Ort am Oberlohmannshof benötigt werden:

- Eine Fachstelle für Geflüchtete, die sich um die städt. untergebrachten Menschen kümmert, plus bis zu einem Jahr in der eigenen Wohnung. Auch 3 Jahre, aber speziell städt. untergebracht.
- Die Migrationsberatung, die schwerpunktmäßig die ersten 3 Jahre zuständig ist. Lt. den Förderrichtlinien hätten auch alle anderen Menschen, die länger als 3 Jahre in Deutschland sind, ein Recht auf diese Beratungsform, sofern sie es z. B. aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten oder anderer Integrationsprobleme nötig haben.
- In Bielefeld hat es sich entwickelt, dass allerdings die Menschen, die länger als 3 Jahre in Bielefeld sind, eine Beratung aber noch benötigen, der allgemeinen Migrationsberatung zugeordnet werden.

Wie das Angebot der allgemeinen Migrationsberatung finanziert wird und ob, bzw. welche Förderrichtlinien diesem Beratungsangebot zugrunde liegen, hat sie noch nicht herausgefunden. Die allgemeine Migrationsberatung macht nur ein Träger, das ist die AWO.

Herr Bartels tritt in die normale Beratung zum Antrag ein. Auch der SPD als Antragsteller war diese diffizile Sachlage nicht bekannt. Entscheidend für den Antrag war der Fakt, dass seit März 2022 keine Migrationsberatung mehr vor Ort ist. Das muss beendet werden. Das Stadtteilzentrum ist von der Idee und Funktion her genau dafür da. Synergieeffekte sollen genutzt werden. Es ist wichtig, dass von der Verwaltungsseite eingesehen wird, dass das Angebot wieder in Jöllennebeck stetig vorgehalten werden soll, wo nicht alle paar Jahre auf Fördermittel geschaut werden muss. Es soll beschlossen werden, den SGA zu bitten, ein Beratungsangebot im Stadtteilzentrum zu schaffen. Wie viele Stellen benötigt werden etc., wird die Stadt mit verschiedenen Trägern klären.

Herr vom Braucke (FDP) bittet im Protokoll festzuhalten, dass die Empfehlung an den SGA aufgenommen werden kann. Es muss aber auch eine Gegenfinanzierung gefunden werden.

Herr Stiesch empfindet die Trennung der Zuständigkeiten willkürlich gesetzt. Das ganze System müsse umgebaut werden. Der Antrag wird un-

terstützt.

Herr Feurich-Tobien formuliert den Beschlusstext wie im Beschluss aufgeführt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem SGA in Absprache mit dem Träger des Quartierszentrums Oberlohmannshof, ein Beratungsangebot zur „allgemeinen Migrationsberatung“ zu schaffen. Dabei soll die Einwerbung von Fördermitteln geprüft werden.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 9

Neubau Rettungswache Jöllenbecker Straße
- Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5902/2020-2025

Anwesend ist Herr Otterbach vom Immobilienservicebetrieb.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Otterbach. Die Planung konnte schon in der Tagespresse nachgelesen werden.

Herr Otterbach stellt die Planung vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Das Gebäude wird in grundsätzlich vergleichbarer Ausführung ebenfalls im Twellbachtal realisiert.
- Der Betrieb beginnt zunächst mit 1 RTW + Personal, ein zweiter RTW mit Personal wird später aufgestockt
- Es gibt je eine Notfallausfahrt und eine separate Einfahrt für rückkehrende Fahrzeuge
- Radabstellanlagen hinter dem Gebäude
- Personal-Parkplätze vor dem Gebäude
- Außergewöhnlich gute Lage an der Straße und zu den Einsatzgebieten stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Wegezeiten eingehalten werden können
- In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden erhaltenswerte und fällbare Bäume identifiziert sowie Nachpflanzungen auf dem Grundstück abgestimmt und vereinbart
- Vorstellung der Grundrisse, der Pläne und der Außenansicht
- Geplanter Baubeginn im Herbst 2023
- Geplante Inbetriebnahme im September 2024
- Die Rettungswachen Twellbachtal und Jöllenbeck sollen als Generalunternehmerleistung ausgeschrieben werden.

Folgende Rückfragen werden beantwortet:

Frau Thöne (SPD) zur Errichtung einer Ampelanlage:

Lt. Herrn Otterbach ist der Neubau zunächst ohne LSA geplant, das kann im Genehmigungsverfahren jedoch noch angepasst werden. Das Prüfergebnis fließt in die Baugenehmigung ein.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) zum vorhandenen Siek:

Wasserrechtliche Fragen wurden im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Umweltamtes zum Vorbescheid geprüft. Dort sind bislang keine Probleme gesehen worden. Die Frage zur bautechnischen Lösung des Wassermanagements (Oberflächenwasser - Fließrichtung zum Siek) soll von der Fachverwaltung (Umweltamt) geprüft werden.

Herr Stiesch (Die Linke) zur „Grünen Welle“ von Rettungsfahrzeugen und der geschätzten Anzahl von Einsätzen pro Tag:

Lt. Herrn Otterbach regelt die Feuerwehr gemeinsam mit dem Amt für Verkehr eine ggf. sinnvolle „Grüne Welle“ selbst. Herr Otterbach kann keine Aussage zur geschätzten Anzahl von Einsätzen/Tag machen.

Herr vom Braucke (FDP) zur Äußerung von Herrn Otterbach zu steigender Attraktivität bei Bauaufträgen:

Lt. Herrn Otterbach sind 2 Aufträge (Rettungswachen) mit einer Rohbausumme von je rd. 0,5 Mio € durchaus attraktiv für hiesige Bauunternehmungen, das zeigen die letzten Submissionsergebnisse.

Herr Jung (CDU) zum Holzständerwerk:

Herr Otterbach verweist auf eine vereinfachte Baustellenlogistik, kurze Errichtungszeiten sowie zügige Bautrockenheit bei Verwendung von Holzbauteilen als nachwachsender Rohstoff mit geringem ökologischen Fußabdruck.

Herr Otterbach berichtet abschließend, dass beide Gebäudeteile (Halle für die Fahrzeuge + Sozialtrakt) ein extensives Gründach mit einer Photovoltaik-Anlage erhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt das Vorhaben erfreut zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Die Vorlage wird nicht diskutiert.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11 **Kulturprogramm 2023 für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5871/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2023 für den Stadtbezirk Jöllenbeck entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12 **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Jahr 2023**

Es liegen folgende Anträge auf Sondermittel vor:

- Ev.-Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck:
für den Vilsendorfer Sommer
beantragt sind 200 €
- Kita Neuland-Falken
für ein großes Bällebad und eine spezielle Weichbodenmatte
ohne Angabe einer beantragten Summe

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck: 200 €
- Kita Neuland-Falken: 300 €

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Bodenmarkierungen Tempo 30 Baugebiet Neulandstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5065/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den neuen Wohngebieten westlich der Jöllennecker Straße (Neulandstraße, Köckerwald etc.) durch die Anbringung von geeigneten Piktogrammen auf der Straße die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verdeutlichen. Dies sind insbesondere die folgenden Orte:

- auf der Bohlestraße vor der Kita Neuland-Falken“
- an der Kreuzung Homannsweg/Köckerwald/Johanne-Kötter-Straße

Weitere geeignete Orte sind der Bezirksvertretung mitzuteilen.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Bodenmarkierung Tempo 30 Baugebiet Neulandstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 07.11.2022) TOP 6.8 der Sitzung der BV Jöllenneck am 17.11.2022 Drucksache: 5065/2020-2025“ mit:

Die Rechtsgrundlage für die Anordnung von T 30-Zonen ist § 45 Abs. 9 Ziff. 4 i. V. m. Abs. 1 c StVO. Mangels Definition zu Markierung werden die Ausführungen in den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 45 StVO unter XI. Tempo 30-Zonen herangezogen:

Demnach kann die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden um die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der Geschwindigkeit zu erinnern. Dies empfiehlt sich auch dort, wo durch Zeichen 301 „Vorfahrt an einer Kreuzung oder Einmündung“ angeordnet ist.

Eine einheitliche Vorgabe, wie eine „große Zone“ zu definieren ist, gibt es nicht. Dennoch muss das erste Kriterium „große Zone“ erfüllt sein, damit weitere Kriterien/Anhaltspunkte geprüft werden können.

Anhand nachfolgender Kriterien kann der betroffene Bereich als „große“ Zone beurteilt werden:

- Tempo 30-Zonen sollen auf Maschenweiten von 600-1000 m begrenzt sein. Daher kann ab diesen Weiten von einer großen Zone gesprochen werden.
Subsumtion: Auf Grund der o. g. Ausführungen könnte das Neubaugebiet Bohlestraße nicht als große Zone gewertet werden. Allerdings besteht die Möglichkeit bereits an der Straße Köckerwald in die T 30-Zone einzufahren. Bis zum nördlichen Ende am Schnatsweg hat diese Zone eine Ausdehnung von ca. 1000 m.

Weiterhin sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Erkennbar- und Begreifbarkeit ist zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen inwieweit der Verkehrsteilnehmer noch erkennt, dass er in einer Tempo 30-Zone fährt. Anhaltspunkte sind:
 - relativ schmale Fahrbahn (< 8 m, ohne Fahrstreifenbegrenzung und Leitlinien)
 - geschlossene, durchgehende Bebauung (insbesondere Einfamilienhäuser)
 - hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte
 - Rechts-vor-Links (keine Vorfahrtsbeschilderung)
 - bauliche und verkehrslenkende Elemente
 - keine Radverkehrsanlagen, keine Ampeln und teilweise keine Bürgersteige

Subsumtion: Diese Anhaltspunkte werden im Neubaugebiet Bohlestraße überwiegend erfüllt. Die vorhandene T 30-Zone ist auf Grund der baulichen und örtlichen Gegebenheiten eindeutig als solche zu erkennen und zwar flächendeckend. Die am Verkehr Teilnehmenden sind stets im Bilde, dass sie sich hier in einer T 30-Zone befinden.

Als weitere Grundlage kann eine Tempomessung herangezogen werden. Sollte die Geschwindigkeit zum größten Teil eingehalten werden, scheint eine „Erinnerung“ an das Tempolimit nicht notwendig zu sein. Im vorliegenden Bereich sind die geraden Straßenabschnitte im Neubaugebiet Bohlestraße mit parkenden Fahrzeugen versehen, sodass eine übermäßige Tempoüberschreitung verhindert wird. Ignorante Fahrzeuge konnten bei den zahlreichen Beobachtungen nur an der Ausfahrt zur Jöllennecker Straße festgestellt werden und zwar wenn die Ampel grün zeigt. Insgesamt konnte kein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau festgestellt werden. Separate Messungen sind daher nicht erforderlich.

Nach Prüfung der o. g. Kriterien ist festzuhalten, dass die Erkennbarkeit und Akzeptanz in der genannten T 30-Zone vorhanden ist. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Markierung von „30“ Piktogrammen auf der Fahrbahn.

Wortmeldungen:

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass der Zaun der Kita bereits 2 Mal umgefahren wurde. Was muss noch passieren?

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die Mitteilung. Der Antrag auf Aufbringung einer Tempo-30-Markierung ist nicht unbegründet. Es geht u.a. um die Kita. Man ist aus Richtung Köckerwald lange in einer Tempo-30-Zone unterwegs und plötzlich ist dort eine Kita. Es wurde gerade beschlossen, vor solchen Einrichtungen eine Tempo-30-Markierung zu ermöglichen. Die Begründung wird zurückgewiesen, damit sie noch einmal geprüft wird.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Schild Reiter an der Eickumer Straße Höhe Reiterhof Sonntag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4850/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Eickumer Straße in Höhe des Reiterhofes Sonntag in beide Fahrtrichtungen das Verkehrszeichen „101-23 Achtung Reiter“ aufzustellen.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Schild Achtung Reiter an der Eickumer Straße Höhe Reiterhof Sonntag (Antrag der CDU-Fraktion v. 20.09.2022) TOP 6.1 der Sitzung der BV Jöllenneck am 17.11.2022 Drucksache: 4850/2020-2025 mit:

Nach den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 StVO sollen die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen die allgemeinen Vorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen zu verfahren.

Zudem sind nach § 45 Abs. 9 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach der StVO wurde der Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW (kurz LBS) angehört. Die Stellungnahme des LBS lautet wie folgt:

Gemäß den Ergebnissen der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2015 wurde für den in Rede stehenden Abschnitt der L 543 ein DTV von 5.532 Kfz/d, bei einem Schwerlast-Verkehr-Anteil von 262 Fzg./d ermittelt. Zu Hauptverkehrszeiten kommt es rechnerisch aufgerundet zu 10 Fahrzeugen pro Minute aus beiden Fahrtrichtungen.

Die Fahrbahn der L 543 hat im Bereich der Zufahrt eine Breite von 8,00 m. Eine Querung dauert ca. 7 Sekunden. Demnach sind hier ausreichend Zeitlücken, um hier - auch langsam - die Fahrbahn der L 543 zu überqueren.

Die Sichtverhältnisse in Höhe der Querungsstelle betragen in beide Richtungen **mindestens 200 m**. Die gegenseitige Erkennbarkeit ist also gegeben.

Die Unfallstatistik der letzten 3 Jahre ermittelt in diesem rund 400 m langen Bereich keine Unfälle.

Der Stellungnahme schließt sich die Straßenverkehrsbehörde vollumfänglich an.

Aufgrund der guten örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse ist eine Gefahrenbeschilderung nicht zwingend erforderlich. Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der vorgeschlagenen Beschilderung ist daher nicht zulässig.

Wortmeldung:

Frau Quest (CDU) erklärt, dass erst im April letzten Jahres dort ein Unfall mit Fahrerflucht passiert ist. Auf der Laarer Straße wurden nach so einem Fall sofort Schilder aufgestellt. Der Antrag soll noch einmal geprüft werden, ob die Aufstellung der Schilder nicht doch möglich ist.

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - An der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung Untere Wende Verkehrszeichen "Achtung Radfahrer" aufstellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5333/2020-2025

Am 19.01.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung „Untere Wende“ das Verkehrszeichen 138 „Achtung Radfahrer“ aufzustellen.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „An der Jöllenbecker Straße in Höhe der Querung Untere Wende Verkehrszeichen "Achtung Radfahrer" aufstellen (Antrag der CDU-Fraktion v. 28.12.2022) Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 5333/2020-2025 mit:

Der angesprochene Bereich liegt mitten auf der geradlinigen Straße, auf der 100 km/h gefahren werden darf. Die Sichtachsen sind in beide Richtungen und aus beiden Perspektiven sehr gut. Es ereigneten sich in der Vergangenheit keine Unfälle mit querenden Radfahrern.

Grundsätzlich ist bei Einmündungen mit kreuzenden Radfahrern und Fußgängern zu rechnen, daher heißt es in der VwV-StVO auch, dass die Zeichen 133 oder 138 nur dort anzuordnen sind, wo Fußgänger und Radfahrer außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen überqueren oder auf die Fahrbahn geführt werden.

Da die Sichtverhältnisse ebenfalls uneingeschränkt sind, sehe ich keine rechtliche Grundlage dem Antrag stattzugeben.

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin